

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 89 (1944)
Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. November 1944, Nummer 16

Autor: Hertli, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
3. NOVEMBER 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: 110. ordentliche Versammlung der Schulsynode: Eröffnungswort des Präsidenten Paul Hertli — Kirchensynode und Volksschulgesetz — Herbststeuerungszulagen 1944

110. ordentliche Versammlung der Schulsynode 19. Sept. 1944 in Zürich

Eröffnungswort des Präsidenten Paul Hertli

Erziehung zur Berufswahlreife.

Das 5. Jahr des Weltkrieges ist zu Ende, und das 6. hat begonnen. Die Opfer unserer Väter, die zielbewusste Führung der Politik und der Wirtschaft durch die Behörden unseres Landes, unsere Wehrbereitschaft sowie der entschlossene Einsatz der Bürger im geistigen und wirtschaftlichen Kampf haben uns vor Krieg, Not und Elend bewahrt. Für dieses einzigartige Schicksal können wir nicht dankbar genug sein. Hoffen wir, dass das grosse Ringen bald vorbei sei, dass die nahe Zukunft den schwerkgeprüften Völkern den ersehnten Frieden bringe und dass für die Werke des Aufbaus dieselbe Tatkraft frei werde, wie für die Aufgaben des Krieges. Sollten Krieg oder Revolution doch noch unser Land erfassen, auch uns die grausamen Schrecken und Verwüstungen, Tod und Hunger bringen, wie so vielen andern Menschen, so hoffen wir, dass auch bei uns heroische Kräfte frei würden, um die Not zu meistern.

Zu jeder Stunde des Tages, in der beruflichen Arbeit und in den Stunden der Ruhe, sind wir unter dem Einfluss des grossen Krieges. Unser Sinnen und Denken, die Regungen unserer Herzen stehen in seinem Bann. Wir kommen uns vor wie ein kleiner, ohnmächtiger Wassertropfen in einem wirbelnden Wasser. Unsere politische Freiheit und Unabhängigkeit haben wir im selber gespannten Rahmen unserer Neutralität wahren können. Aber unsere wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen zur Welt sind erstarrt, stark beschränkt und von uns aus fast unbeflussbar. Was wir in Friedenszeiten kaum empfinden, die Verbundenheit mit dem Schicksal anderer Völker, stellt uns der Krieg mit grosser Eindringlichkeit vor die Augen. Ebenso eindrucksvoll erleben wir die Schicksalsverbundenheit innerhalb unserer Landesgrenzen. Jeder Schweizer, jede Schweizerin hat heute eine Aufgabe, von deren Lösung nicht nur das eigene Leben, sondern auch Aufstieg oder Niedergang des ganzen Volkes abhängen. Der Soldat, der die Grenze bewacht, der Bauer am Pflug, der Schreiner an der Hobelbank, die Arbeiter an Drehbank und Webstuhl, die wissenschaftlichen und technischen Stäbe unserer Betriebe, Behörden, Beamte und Lehrer bilden das Gewölbe, auf dem unsere Unabhängigkeit, unsere materielle und geistige Existenz aufgebaut sind. Im Brückenbogen wird jeder Bauteil so berechnet, dass er die verlangte Festigkeit hat und den notwendigen Widerstand leistet. Durch die Wahl des Baustoffes und die errechnete Form erhält jeder Bauteil seine eindeutig bestimmte Festigkeit. Wenn aber

Menschen das Gewölbe bilden, steht der Baumeister vor einer schwereren Aufgabe, als wenn er mit dem Stein baut, hinter dem die klare Zahl steht. Kein Mensch gleicht dem andern, und doch muss er jeden ins Gewölbe einordnen und so verwenden, dass Kraft und Anlage mit der zu erwartenden Belastung im Einklang sind. Dabei muss der Bauherr noch wissen, dass die Kräfte eines Menschen veränderlich sind, mit der Aufgabe wachsen oder abnehmen, durch die Umwelt gehoben oder gesenkt werden können. In schwerer Zeit ist es aber von ausschlaggebender Bedeutung, dass jedes Glied eines Volkes im Gewölbe dort stehe, wo es sich zur vollen Leistungsfähigkeit entfalten kann. Wenn wir heute jedes Weizenkorn, jedes Gramm Fett, jedes Stück Eisen, jede Kohle, jeden Faden nur nach einem bestimmten Plan einsetzen, so müssen wir auch mit einem andern Gut, mit der menschlichen Arbeitskraft, mit den in uns steckenden Energien und Anlagen planvoll umgehen. Wenn der geborne Schmied am Amboss steht, der berufene Arzt die Kranken pflegt, der von seiner hohen Aufgabe erfüllte Lehrer die Jugend erzieht, der weitblickende Staatsmann die Geschicke des Volkes führt, wächst die Volkskraft zu einem Maximum und ist einer höchsten Belastung fähig. Je häufiger aber Menschen nicht am rechten Platz stehen, um so schwächer wird ein Volk. Die richtige Wahl der beruflichen Arbeit ist darum nicht nur für das Individuum, sondern auch für das Volksganze von entscheidender Bedeutung. Die Berufswahl sollte für jeden Menschen zu einer Berufung werden. Die Schule hat in jedem Fall einen wesentlichen Einfluss auf die Berufswahl, da sie den Menschen erzieht, und weil die in der Schule erworbene Bildung in einem gewissen Umfang die Berufsmöglichkeiten bestimmt. Von den vielen Einflüssen der Schule auf die spätere berufliche Arbeit der Schüler möchte ich nur eine Gruppe herausgreifen und in ihren Grundzügen beleuchten. Es ist die Erziehung des jungen Menschen zur *Berufswahlreife*.

Wenn ein Schüler die Volksschule verlässt, um eine Lehre zu beginnen oder als Hilfskraft zu arbeiten, tritt an Stelle des durch das Gesetz vorgeschriebenen Schulbesuches eine Betätigung nach *freier Wahl*. Wenn auch mit dieser ersten Entscheidung der berufliche Werdegang des Menschen nicht abschliessend bestimmt wird, hat sie doch eine Bedeutung, — wie wenig andere Entschlüsse im Leben. Formell und inhaltlich haben die Inhaber der elterlichen Gewalt die Verantwortung für die Berufswahl zu übernehmen. Einsicht und Willen des jungen Menschen werden aber die wichtigen Entscheidungen weitgehend mitbestimmen. Wer Jugendliche im Berufswahlalter betreut, stellt fest, dass ihre *geistige Reife* und das Interesse für die Lösung des lebenswichtigen

Problems sehr verschieden sind und nicht immer den Stand erreichen, der wünschbar ist.

Bei jeder Berufswahl handelt es sich darum, zwei Sachen zusammenzufügen, die aufeinander passen sollten, wie der Schlüssel zum Schloss. Die eine ist der junge Mensch mit seiner Neigung, Eignung und Anpassungsfähigkeit, die andere der Beruf mit seinen Anforderungen, seiner Umwelt und seinen Entwicklungsmöglichkeiten. Wer die beiden Sachen zusammenfügen will, muss Schlüssel und Schloss kennen. Da die Mitwirkung des Jugendlichen notwendig ist, soll auch er schon im Rahmen des Möglichen Einsicht in sein Wesen, *Selbstkenntnis*, haben und einen Ueberblick über die Berufsmöglichkeiten besitzen. Wir Lehrer können immer wieder beobachten, dass Beruf und Berufswahl das Verhalten der Schüler, namentlich im letzten Schuljahr, stark beeinflussen. Mancher Schüler ändert sich unter ihrem Einfluss gegen das Ende der Schulzeit wesentlich.

Die vom jungen Menschen verlangte Selbstkenntnis weist uns auf ein wichtiges *Erziehungsziel*, auf die *Erziehung zur Beobachtung und Wertung der eigenen Kräfte und Anlagen*, und im weitern Sinne auf die *Erziehung zur Selbsterziehung*. Die Führung der jungen Menschen in dieser Richtung steht nicht im Gegensatz zum allgemeinen Erziehungsziel, sondern ist eigentlich seine Grundlage, erhält aber im Hinblick auf die Berufswahl besondere Bedeutung. Die Aufgabe ist schwer. Die Schule kann sie weder allein, — noch abschliessend lösen. Im Unterricht bieten sich aber viele natürliche Gelegenheiten, um die Selbstkenntnis im Kinde zu entwickeln. Die Verpflichtung zur Kameradschaft in der Schulfamilie, die gemeinsame Arbeit, das Nebeneinander der Leistungen, die verschiedenen Reaktionen auf die verschiedenartigen Erlebnisse im Schulbetrieb schaffen immer die Möglichkeit des Vergleichs. Wenn der Lehrer die Schüler immer wieder auf die Unterschiede in der Leistung und im menschlichen Verhalten hinweist, so darf er die Unterschiede nicht nur *werten*, sondern er muss ihnen Sinn und Bedeutung geben, er muss für sie einen Zusammenhang suchen, der den richtigen Massstab für die Wertung gibt. Der Erzieher wird auch zu verhindern trachten, dass hervortretende Begabung zu Ueberheblichkeit und fehlende Anlagen zu Minderwertigkeitsgefühlen führen. Der Lehrer gleicht in vielem dem Gärtner, der im Frühling seine jungen Bäume mustert und jeden Zweig darauf prüft, ob er eine erfolgreiche Weiterentwicklung verspricht oder ob er nie Früchte tragen wird. Mit Bast bindet er die Schosse auf, die Erfolg versprechen, mit der Schere setzt er zurück, was hoffnungslos ist. Wenn die Schule die Kräfte und Anlagen der Schüler fasst und entwickelt, ihr *Wissen und Können* zu einfachen *Fundamenten* formt, die später die Grundlage für den Aufbau bilden, so müssen diese Fundamente die Richtung der zweckmässigsten Entwicklung erkennen lassen. Die verbindlichen Lehrpläne und Lehrmittel der Schule sollen nicht durch routinenhafte Anwendung die Gleichförmigkeit erzwingen, sondern die Möglichkeit offenhalten, den Schüler nach seinen Neigungen und Anlagen wachsen zu lassen. Das berufliche Leben bietet auch den verschiedenartigsten Begabungen die Möglichkeit zum Einsatz und zum Aufstieg. Die Schule will in ihrem Rahmen dieselben Möglichkeiten bieten. Sie versucht, diese Aufgabe

zu erfüllen, indem sie je länger je mehr die Einseitigkeit in der Beschäftigung der Schüler aufgibt und den jungen Menschen möglichst vielseitig arbeiten lässt. In diesem Zusammenhang gesehen, erhalten Handarbeit, Schülerübungen, Spiel und Wanderung nicht einen zweiten, sondern einen gleichwertigen Platz mit allen andern Bildungsaufgaben, vorausgesetzt, dass sie als Erziehungsmittel und als die Auslösung aller wertvollen Kräfte im Kind angesehen werden.

Eine Erfahrung, die ich bei der Betreuung der Jugendlichen während ihrer Lehrzeit mache, bestätigt weitgehend die Richtigkeit der Forderung, die Schüler seien zur Selbstbeobachtung und Selbsterziehung anzuhalten. Viele Lehrlinge haben lange Zeit Mühe, ihre eigene Arbeit zu beurteilen, ihre Qualität abzuschätzen und sie aus eigenem Antrieb zu verbessern. Die Lehrmeister haben dann den Eindruck, dass der Lehrling noch zu jugendlich, für die berufliche Arbeit noch zu unreif sei. Oft wird sogar angenommen, er eigne sich nicht für den gewählten Beruf. Eine Kette von Schwierigkeiten ist dann die Folge.

Wenn aber die Schule schon jede Möglichkeit benützt, den Schüler zur Selbstbeobachtung, Selbstkritik und Selbsterziehung anzuhalten, ist die Grundlage für ernste berufliche Arbeit geschaffen.

Die Erziehung zur Berufswahlreife ist ein pädagogisches Problem. Der Anteil der Schule besteht darin, die Schüler zur Selbstbeobachtung und Selbsterziehung anzuhalten, damit sie ihre Anlagen und Kräfte kennenlernen und sich nach Möglichkeit schon selbst erziehen. Eine vielseitige Betätigung ist die Voraussetzung für die nötige Breite der Selbstkenntnis, wie sie für eine folgerichtige Berufswahl notwendig ist.

Welches sind die wichtigsten Gesichtspunkte beim Ausblick des Jugendlichen auf das berufliche Leben mit seinen mehr als 1000 gelernten und angelernten Berufen?

Nur wer jeder beruflichen Arbeit die volle Achtung schenken kann, behält sich bei der Wahl des Berufes jede Tür offen. Wer in der *Berufswahl* auch eine *Standeswahl* sieht, ist befangen und verschliesst sich viele Möglichkeiten. Es ist darum eine Hauptaufgabe jeder Erziehung, den Anfang zu der hohen ethischen Lebensauffassung zu legen, die im Gedicht von Ferdinand Freiligrat, *«Ehre der Arbeit»*, zum Ausdruck kommt:

Wer den wucht'gen Hammer schwingt,
Wer im Felde mäht die Aehren,
Wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren,
Wer stroman den Nachen zieht,
Wer bei Woll und Werg und Flachse
Hinterm Webstuhl sich müht,
Dass ein blonder Junge wachse:

Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiss,
Der in Hütten fällt und Mühlen.
Ehre jeder nassen Stirn
Hinterm Pfluge! Doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Jeder Sekundarschüler tritt einmal an dieses Gedicht heran. Wer selber erlebt hat, wieviel Lebenserfahrung notwendig ist, bis der Inhalt dieses Gedichtes eigene Lebensweisheit wird, erwartet nicht, dass der Sekundarschüler schon zu dieser Erkenntnis zu bringen sei. Und doch ist es unsere Aufgabe, dieses Gedicht dem Schüler zu einem Erlebnis werden zu lassen, das mit andern Erlebnissen gleicher Art den Anfang zu einer Entwicklung legt, die früher oder später die gewollten Früchte trägt. Es ist mit dieser hohen Erziehungsaufgabe gleich wie mit vielen andern: Bald ziehen wir nur die Furchen für die Samen, bald sähen wir, oft können wir auch schon die jungen Pflanzen aufbinden. Glücklich sind wir, wenn wir auch schon Blüten sehen. Aber dann hört unser Wirken auf. Erdreich, Sonne und Regen, Hitze und Kälte sind nicht in unserer Macht, und doch sind auch sie am Werk, bis endlich die Frucht reif ist. So unterlassen wir in der Schule keine Gelegenheit, um den Schüler auf Sinn und Wert jeder ehrlichen Arbeit hinzuweisen, ihm zu zeigen, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, dass jede Arbeit unsere Achtung verdient. Die Schule muss sich diese hohe Aufgabe um so mehr stellen, weil der Schüler bei vielen Gelegenheiten im entgegengesetzten Sinn beeinflusst wird. Im Sprachgebrauch haben sich viele Wendungen eingeschlichen, die auf ganze Berufe ein schiefes Licht werfen. In der öffentlichen Meinung bestehen über viele berufliche Arbeiten überlebte Auffassungen und unrichtige Wertschätzungen, die den jungen Menschen in der Berufswahl unsicher machen. Sogar im Familienkreis fällt oft manch unbedachtes Wort über die Berufsarbeit. Viele Kinder hören mehr Klagen über die Lebensarbeit der Eltern und Geschwister als freudige Anerkennung. Nicht umsonst sind eine ganze Anzahl von Berufen wegen der Abwanderung des guten beruflichen Nachwuchses gefährdet. Die Schule wird nicht alle diese Sünden gutmachen können. Sie wird aber bewusst diese oberflächlichen Einflüsse bekämpfen und durch planmässige Beeinflussung der Schüler sie zu einer besseren Einstellung zu bringen versuchen. Bevor ich zum Schlusse komme, muss ich noch von einer der wichtigsten Einstellungen zu jeder Arbeit sprechen, es ist das Stehenbleiben bei den materiellen Problemen. Nur wenig Jugendliche richten die Berufswahl nach den Fragen:

«Wieviel Geld werde ich verdienen?»

«Wie lange werde ich täglich arbeiten müssen?»

«Wie lange habe ich Ferien?»

Die Antworten auf diese Frage sind zweifellos von grosser Bedeutung, sonst müssten sie nicht vertraglich geregelt werden. Aber sie sind nur in einem *Zusammenhang* wichtig, indem sie die Voraussetzung schaffen für die Existenz des Menschen. Er lebt aber nicht vom *Brot* allein. Ohne das Geben und Nehmen im *seelisch-geistigen Leben* verhungert er. Die Jugend ist geistigen, sittlichen und religiösen Gedankengängen zugänglicher als der materialistischen Denkweise. Aber der Schüler kann die seelisch-geistigen Beziehungen zwischen der Arbeit und dem Menschen nur von einer sehr engen Basis aus sehen und nur in einem sehr schmalen Sektor erleben. Die Schule bemüht sich, diese Basis ständig zu erweitern und allen idealen Beziehungen in der beruflichen Arbeit nach Möglichkeit nachzugehen, damit die Berufswahl nicht ein-

seitig nach einer materialistischen Denkweise orientiert ist.

Es wäre ein Fehler der Schule, wenn sie den Jugendlichen die Berufswahlmöglichkeiten im Sinne eines vollständigen Kataloges unterbreiten wollte. Erlebnis und Eindruck würden ausbleiben. Im Unterricht wird aber jede natürliche Gelegenheit ergriffen, um Betrachtungen über berufliche Arbeit in den Unterricht einzuflechten und den Zusammenhängen in den Arbeitskreisen nachzugehen. In den 8—9 Schuljahren bietet sich hiezu so oft die Möglichkeit, dass im jungen Herzen das Interesse für berufliche Arbeit geweckt und die Fähigkeit für eigene Beobachtung geschaffen wird. Die Anknüpfungspunkte im Unterricht sind allerdings so verschieden, dass sich wenig einheitliche Hinweise geben lassen. Aus den Bauernfamilien, in denen einfache berufliche Arbeiten schon früh die Haupterziehungsmittel sind, bringen die Schüler andere Grundlagen mit, als aus Familien, in denen die Kinder ihre Eltern nie beruflich arbeiten sehen. Der gewandte Lehrer, der mit dem Leben selber den notwendigen Kontakt bewahrt hat, wird eben den lokalen Verhältnissen entsprechend den eigenen Weg suchen und finden.

Wenn die Berufswahlvorbereitung in der Schule im Sinne meiner Ausführungen aufgenommen wird, ist sie nicht eine neue, zusätzliche Aufgabe, sondern sie ist eine allgemeine Erziehungsaufgabe. Sie wird nicht zu einem neuen Schulfach, sondern sie durchdringt jedes Unterrichtsgebiet und belebt durch ihre Lebensnähe die Schularbeit. Wenn wir Lehrer aller Schulstufen der Erziehung unserer Schüler zur Berufswahlreife die sinngemässe Aufmerksamkeit schenken, erleichtern wir den jungen Menschen die Berufswahl und helfen mit, dass sie zu einer *Berufung* wird. Wir helfen mit, die Möglichkeiten für ein glückliches Leben zu schaffen. Kommen so viele Menschen im Leben an den rechten Platz zu stehen, hat auch das Volksganze ein Maximum an Tragkraft erreicht. Wenn ich zurückblicke auf meine einleitenden Ausführungen, so dürfen wir wohl annehmen, dass wir dem Vaterland damit einen wesentlichen Dienst leisten. Dieser Erfolg wäre uns höchste Belohnung und Freude.

Kirchensynode und Volksschulgesetz

(Fortsetzung.)

Neben der im § 1 enthaltenen Zweckbestimmung hatte die Kirchensynode naturgemäss ganz besonderes Interesse für den

Artikel 17,

mit folgendem Wortlaut: «Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird durch den Lehrer erteilt. Er ist so zu gestalten, dass Schüler aller religiösen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an ihm teilnehmen können.»

Ein erstes Anliegen der Synode geht dahin, überall die Durchführung dieses Unterrichtes sicherzustellen. «In mancher Schulstube unseres Kantons, vor allem auch in den Städten, warten unsere Kinder umsonst auf die Stunden in Biblischer Geschichte und Sittenlehre», wurde an der Synode gesagt. Wenn auch anerkannt wurde, dass die Gründe dafür durchaus edler Art sein können, so will die Synode doch alles vorkehren, dass die Forderungen des Gesetzes, der Wille des Volkes, des obersten Gesetzgebers, erfüllt wer-

den. — Der Kirchenrat hatte ursprünglich ins Auge gefasst, für die Ueberwachung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre die Einrichtung einer besonderen Kommission, über deren Zusammensetzung keine Angaben gemacht werden, zu fordern. Es wurde aber von dieser Forderung abgesehen, weil sie das Gesetz ausserordentlich belastet hätte und weil man der Gesamtschulpflege die Verantwortung nicht abnehmen wollte. Dafür wurde folgende «Wegleitung» an die Erziehungsbehörden gutgeheissen: «Die Kirchensynode ersucht die verantwortlichen Erziehungsbehörden, für Einhaltung des Schulgesetzes sowie des Lehrplanes auch in Biblischer Geschichte und Sittenlehre besorgt zu sein...»

Wer soll den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilen? «Drängt sich nicht gebieterisch die Frage auf, ob es nicht Pflicht der Kirche wäre, diesen Unterricht für sich zu verlangen und damit auch hier dem Kinde zu geben, was dem Kinde gehört? Warum hat die Kirche nicht gehandelt, warum tut sie es auch jetzt nicht? Ist's weil wir die nötigen Kräfte für diesen Unterricht nicht haben, noch nicht haben? Ist's weil die Kirche ahnt, dass durch die Uebernahme dieses Unterrichtes durch ihre Beauftragten die Sache im ganzen vielleicht nicht besser würde; weil sie befürchtet, dass dadurch der konfessionellen Schule im allgemeinen Vorschub geleistet würde, und das müsste doch für unser Volk im ganzen eine Verarmung bedeuten, eine Verarmung an Gemeinschaft und damit eine Verarmung an Kraft, eine Gefährdung des Willens zur Zusammengehörigkeit, eine Gefährdung, den andern als andern gelten zu lassen und zu achten? Ist's die Einsicht, dass damit doch manchem Lehrer das Herzstück seines Unterrichtes genommen würde? Ist's das eine, ist's das andere, ist's alles miteinander?» So lesen wir als Antwort auf die Frage. — Die Kirchensynode betrachtet es als dringend wünschbar, dass der Klassenlehrer den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilt. Es soll aber die Möglichkeit gewahrt sein, wie beim Turnen und den Kunstfächern, einen Fächer-, beziehungsweise Lehrertausch vorzunehmen.

Schliesslich beantragt die Kirchensynode, dass die weite Fassung der erziehungsrätlichen Vorlage, wonach der Unterricht so zu gestalten ist, dass Schüler *aller religiösen Bekenntnisse*... teilnehmen können, ersetzt wird durch Schüler *verschiedener Konfessionen*.

Gemäss dem Antrag der Kirchensynode lautet Art. 17 also: «Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird durch den Klassenlehrer erteilt, kann aber nötigenfalls anderen Lehrern übertragen werden. Er ist so zu gestalten, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit an ihm teilnehmen können.» Und was die schon erwähnte Wegleitung anbelangt, ist noch von folgender Ergänzung Kenntnis zu geben: «Die Kirchensynode ersucht die verantwortlichen Erziehungsbehörden... Schulpflegen wie Lehrerschaft Weisung zu geben, unter welchen Umständen die Erteilung des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre nicht dem Klassenlehrer übertragen werden soll und wie ein Austausch der Stunden mit anderen Lehrkräften möglich ist.»

In Artikel 32

wird bestimmt, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Oberstufe (Werk-schule) von einem Pfarrer der zürcherischen Landeskirche erteilt wird. — Die Synode möchte formulieren: «der zürcherischen *evangelischen* Landeskirche». Die beantragte Ergänzung wird als «gute Adoption aus dem Sprachgebrauch der zürcherischen Gesetzgebung» bezeichnet. — Eine Diskussion erging über den weiteren Antrag, der schliesslich angenommen wurde, in Art. 32 folgenden Absatz 2 anzufügen: «Die Schüler der Spezial- und Abschlussklassen erhalten ebenfalls ihren Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre.» Die Diskussion ging um formelle und materielle Probleme. Formell: Wohin gehört der Zusatz am besten? Materiell: Auch für Schüler dieser Abteilungen muss der Unterricht in Biblischer Geschichte garantiert sein; um so mehr, als es darin Schüler hat, die als 13- und 14jährige von der Kirche aus als ihre Schüler zu betrachten sind. In einem Votum wird gesagt: Die Lehrer der Spezialklassen schätzen den Unterricht bloss in Sittenlehre deshalb, weil die katholischen Schüler, die den Grossteil der Schülerschaft dieser Klassen bilden, diesen Unterricht anstandslos besuchen; sobald aber Biblische Geschichte erteilt wird, bleiben sie weg. Wir müssen dem Konvent der Lehrer der Spezialklassen diese Konzession unbedingt machen. — Die Synode hält an «Biblischer Geschichte» fest. Der bereinigte Artikel 32 lautet also:

«Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird in der Regel von einem Pfarrer der zürcherischen evangelischen Landeskirche erteilt.

Die Schüler der Spezial- und Abschlussklassen erhalten ebenfalls ihren Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre.

Der Erziehungsrat stellt nach Anhören des Kirchenrates die Lehrpläne auf und bestimmt die Lehrmittel.» (Absatz 3 steht schon in der Vorlage des Erziehungsrates.)

Die Artikel 31 und 44

zählen die Unterrichtsfächer der Ober- bzw. der Sekundarschule auf. In beiden Artikeln ist Biblische Geschichte und Sittenlehre den fakultativen Fächern gezählt; auf der Oberstufe neben Französisch und an der Sekundarschule neben Italienisch, Englisch, Latein oder Handarbeit für Knaben. — Die Kirchensynode ersucht um eine solche Neufassung des Artikels, die jeden Zweifel darüber verunmöglicht, dass die *Erteilung* des Unterrichtes obligatorisch ist. Es soll klar hervorgehen, dass dieser Unterricht nur für die Schüler, nicht aber für die Schule fakultativ ist.

(Schluss folgt.)

Herbststeuerungszulagen 1944

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 16. Oktober 1944 erhalten die Funktionäre des Staates die gleichen Herbstzulagen wie 1943 (Ansätze siehe Amtl. Schulblatt vom November 1943). — Der kantonale Anteil an dieser Zulage ist der Lehrerschaft angewiesen worden. Den Gemeinden ist von der Erziehungsdirektion mitgeteilt worden, welchen Anteil sie den Lehrern ihrer Gemeinde auszurichten haben.

Red.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.